

VERTRAG



Premiumpartnerschaft

Im Vermarktungsauftrag des Deutschen Minigolfsport Verbandes e.V. (DMV) wird zwischen der **Minigolf-Marketing GmbH, Panzerleite 49, 96049 Bamberg**, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Braungart Zink, im Folgenden „MMG“ genannt, und

.....
(Name/Firmierung, Postadresse des Betreibers/der Betreiberfirma)

.....
(Name, Vorname des Ansprechpartners)

.....
(Adresse des Betreibers/der Betreiberfirma)

.....
(Telefonnummer und E-Mail des Betreibers/der Betreiberfirma)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Minigolfanlage)

im Folgenden „Anlagenbetreiber“ genannt folgender Vertrag über eine MinigolfCard-Premiumpartnerschaft geschlossen:

- 1** Der Anlagenbetreiber erwirbt mit Abschluss des Vertrages das Recht, auf seiner Anlage MinigolfCards zu je 10,- Euro zu verkaufen. Pro abgeschlossenem Kartenantrag verbleibt dem Anlagenbetreiber ein Direkterlös als Vermittlungsprovision von 5,- Euro. 5,- Euro leitet er zusammen mit dem Kartenantrag des Hobbyspielers an die DMV-Geschäftsstelle des Deutschen Minigolfsport Verbandes (DMV) weiter. Die aktuellen Rahmenbedingungen für den Kauf einer MinigolfCard durch Hobbyspieler sind auf der Homepage des DMV unter www.minigolfsport.de/minigolfcad jederzeit nachzulesen. Plakate und Kartenanträge stellt die MMG zur Verfügung.
- 2** Der Anlagenbetreiber erhält jährlich Gutscheine von Partnerfirmen (pro Firma 20,- EUR, im Gesamtwert von mindestens 60,-, maximal 100,- EUR pro Jahr). Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses teilnehmenden Partner sind in Anlage 1 des Vertrages aufgeführt.

- 3** Der Anlagenbetreiber erhält ein Frei-Abo der Verbandszeitschrift des Deutschen Minigolfsport Verbandes e.V. (Minigolf-Magazin).
- 4** Der Anlagenbetreiber erhält das Recht, sich als *Premiumpartner des Deutschen Minigolfsport Verbandes* zu bezeichnen.
- 5** Der Anlagenbetreiber profitiert von weiteren zentral gesteuerten Aktionen und Vorteilen, die exklusiv für die Premiumpartner ausgehandelt werden. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen und variablen Leistungen sind in Anlage 1 des Vertrages aufgeführt. Der Anlagenbetreiber ist sich bewusst, dass die Leistungen variabel sind, da sich auch Partnerschaften ändern und Leistungen befristet sein können. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der Leistungen während der Vertragslaufzeit wird daher von beiden Parteien einvernehmlich ausgeschlossen.
- 6** Bahnlizenzierung und Einstufung als lizenzierte Turnieranlage:
 - a)** Die Minigolfanlage wird durch Beauftragte des DMV oder der MMG besichtigt. Dabei werden anhand einer Checkliste alle Angebote des Anlagenbetreibers festgehalten, Fotos der Anlage gemacht und die Einstufung bezüglich der Turnierzulassung vorgenommen. Eine zusätzliche Gebühr fällt hierfür nicht an (Kosten trägt für Premiumpartner die MMG).
 - b)** Der Anlagenbetreiber erhält nach Abschluss der Einstufung ein Schild, das auf die erfolgte Einstufung und den Termin der nächsten Überprüfung hinweist.
 - c)** Die erste Lizenzierung der Anlage gilt für 3 Jahre. Die danach notwendige Verlängerung der Bahnlizenzierung ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages (Kosten trägt für Premiumpartner die MMG).
- 7** Mit dem Werbeschild für die MinigolfCard und dem Hinweis auf die Überprüfung durch den DMV partizipiert der Anlagenbetreiber automatisch an der bundesweiten Imageförderung für Minigolf als familienfreundliche Freizeitbeschäftigung und altersunabhängiger Freizeitsport.
- 8** Die mit dem Vertrag und mit den Leistungen in Ziff. 6 erhobenen Daten der Anlage sowie erweiterte Daten zu den Öffnungszeiten und Leistungen werden im Minigolf-Atlas auf der Homepage des DMV auf einer eigenen Unterseite integriert (Exklusivleistung für Premiumpartner). Die über die in diesem Vertrag und in Ziff. 6 hinausgehenden Daten werden vom Anlagenbetreiber in einem von der MMG übersandten Fragenbogen übermittelt. Die Daten werden erst im Minigolf-Atlas veröffentlicht, sobald sie vollständig vorliegen.
- 9** Die Monatsgebühr für die vereinbarten Leistungen für eine Anlage mit 18 Bahnen beträgt 8,- EUR/Monat zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für zusätzliche Anlagen des gleichen Anlagenbetreibers kommen pro Anlage mtl. 2,50 EUR hinzu. Die Gesamtgebühr wird aus Vereinfachungsgründen einmal im Jahr in Rechnung gestellt. Der Anlagenbetreiber stimmt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag zu, dass die Zahlungen im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Das dazu notwendige SEPA-Lastschriftmandat ist als Anlage 2 diesem Vertrag beigefügt und muss diesem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beigefügt werden. Sobald eine Rate nicht abgebucht werden und der Betrag nach zwei Mahnungen nicht ausgeglichen werden kann, berechtigt dies zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages

seitens der MMG. Die Aufrechterhaltung rechtlicher Ansprüche der MM-GmbH bleiben davon unberührt.

- 10** Der Vertrag beginnt mit dem Monat der Unterschrift des Anlagenbetreibers. Er wird für die Dauer von 36 Monaten geschlossen. Er verlängert sich um jeweils weitere 36 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich bei der MMG gekündigt wurde.
- 11** Stellt die MM-GmbH das Projekt aus welchem Grund auch immer ein, stehen dem Anlagenbetreiber keine Regressansprüche aus der automatischen Vertragsbeendigung zu. Der Anlagenbetreiber wird in diesem Fall durch den DMV schriftlich informiert. Die Monatsraten entfallen ab diesem Zeitpunkt für den angefangenen Monat und die Folgemonate. Gebühren für zuviel gezahlte Monate werden erstattet.
- 12** Durch Ankreuzen gibt der Anlagenbetreiber sein grundsätzliches Einverständnis für:
- Platzierung bundesweiter Bandenwerbung auf der o.g. Anlage gegen Geld aus Werbepool
(Hinweis: Nur grundsätzliches Einverständnis, keine pauschale Sofort-Leistung. Kommt erst dann zum Tragen, wenn ein Partner des DMV Interesse an dieser Leistung hat und Bandenwerbung bucht)
- Einsatz von Gratis-Anlagenbällen mit bundesweitem Hauptsponsor von MMG/DMV
(Hinweis: Nur grundsätzliches Einverständnis, keine pauschale Sofort-Leistung., kommt erst dann zum Tragen, wenn mit einem Sponsor entsprechende Bälle hergestellt und vermarktet werden)
- 13** Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass die MMG und der Deutsche Minigolfsport Verband e.V. Daten aus diesem Vertrag unter Beachtung der jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch speichern und für interne sowie die in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke verarbeiten und nutzen darf.
- 14** Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so werden hiervon die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung/en tritt die Regelung in Kraft, die der zugrunde liegenden Absicht am nächsten kommt.
- 15** Änderungen und Ergänzungen dieser vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bamberg.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber

.....
Unterschrift Minigolf-Marketing GmbH

ANLAGE 1

(Stand: 07.10.2022)

Gutscheinpartner der MMG:

1. **M&G Minigolf / minigolfen.de** – Minigolfzubehör und Anlagenbedarf
20,- EUR mit 100,- EUR Mindestbestellwert
www.minigolfen.de
2. **Fun-Sports GmbH** – Minigolfzubehör und Anlagenbedarf
20,- EUR mit 100,- EUR Mindestbestellwert
www.fun-sports-germany.com
3. **Monrepos Schmidt GmbH** – Pokale, Ehrenpreise und Merchandisingartikel
20,- EUR mit 100,- EUR Mindestbestellwert
www.monrepos-gbr.de

Exklusivleistungen für MinigolfCard-Premiumpartner:

1. **ticketbro GmbH** – Online-Buchungstool
Reduzierung der Buchungsgebühren (genaue Konditionen auf Nachfrage) bei Verwendung der Onlinezahlungsfunktion
www.ticketbro.io
2. **magballs GmbH** – magnetische Golfbälle (Merchandising)
5% Rabatt auf den Listeneinkaufspreis
www.magballs.de
3. **Monrepos Schmidt GmbH** in Zusammenarbeit mit Minigolf-Marketing GmbH
Einmal jährlich kostenfrei wahlweise 3 Pokale oder 6 Medaillen aus dem vorhandenen Breitensportbestand der MMG
Abrufbar unter: info@minigolf-marketing.de

Zahlungsempfänger:

Deutscher Minigolfsport Verband e.V. und
Minigolf-Marketing GmbH
Mendener Straße 23
53840 Troisdorf

Einzugsermächtigung

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichten- den Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Daten des Zahlungspflichtigen:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Bankverbindung des Zahlungspflichtigen:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Kontoinhaber (falls abweichend):

Ich/wir stimme/n ausdrücklich der Speicherung der hier übermittelten Daten zu rein internen Zwecken der Mitgliederverwaltung und der Förderung des Minigolf-Sportes durch den DMV und seine Landesverbände sowie durch die Minigolf-Marketing GmbH unter Beachtung der jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu.

Ort , Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (+Vereinsstempel)